



Heft 51 – August 1978

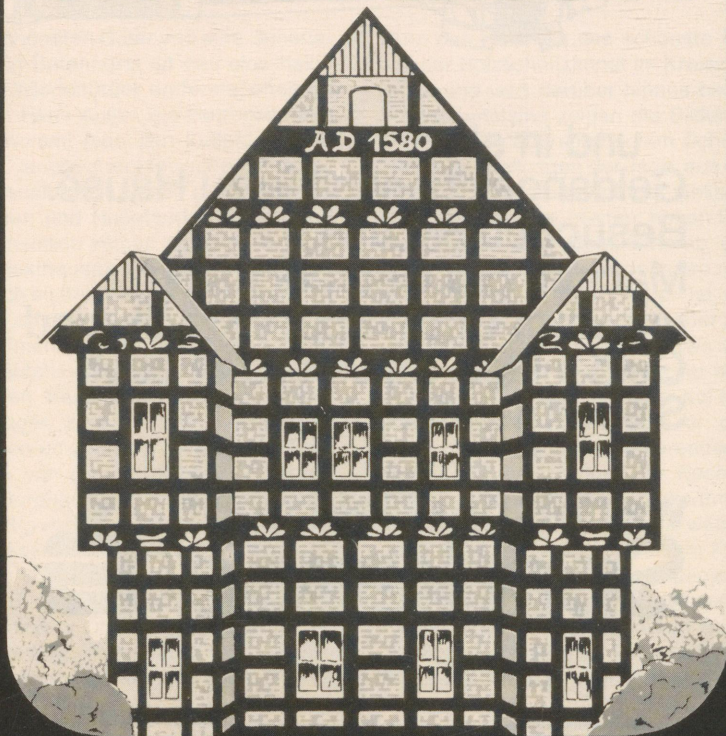
Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh

Aus dem Inhalt:

Zur Geschichte von Haus Aussel – War der Isselhorster Externstein ein germanisches Heiligtum? – Aus der Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Gütersloher Raum – Was tranken die Harsewinkeler im Mittelalter? – Von einer Erbpacht in Avenwedde – Es geschah in der Stadt Gütersloh – Aus der Heimatarbeit im Kreis Gütersloh

Rettet Haus Aussel



Wir sind in Ihrer Nähe



und in allen
Geldangelegenheiten zu Hause.
Besuchen Sie uns.
Machen Sie Gebrauch von
unserem Giro-, Spar-, Kredit- und
Geldanlage-Service. Und auch
Sie werden feststellen:

wenn's um Geld geht
Sparkasse 

Gütersloher Beiträge

zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Gütersloh

Heft 51

August 1978

„Rettet Haus Ausseel“ – ein Beitrag zur Geschichte dieses Baudenkmals

Mit diesem mahnenden Aufruf lenkt ein Anfang Juli 1978 erschienener Autoaufkleber erneut die Aufmerksamkeit auf ein Kleinod heimischer Bau- und Holzschnitzkunst, um es vor dem drohenden Verfall bzw. Abbruch zu bewahren. In diesem Zusammenhang ist ein vermehrtes Interesse an der Geschichte dieses fast 400 Jahre alten und in seiner Art einmaligen Bauwerks zu verzeichnen.

Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, sei es erlaubt, als Quelle für weitere Informationen eine längst vergriffene Veröffentlichung heranzuziehen, die „Geschichte der westfälischen Landgemeinde Batenhorst in Fürstbischöflich-Osnabrücker und Königlich-Preußischer Zeit“, verfaßt vom unvergessenen Heimatforscher und -kenner Joseph Mellage († 1956), erschienen 1933 im Verlag von W. Vahle zu Rietberg. Aus dieser auch sonst noch immer brauchbaren und empfehlenswerten Schrift bringen wir im folgenden Text das unser Haus Ausseel behandelnde Kapitel 15 (S. 63-69) zum Abdruck und hoffen, damit zumindest einen Beitrag zur besseren Kenntnis von Bedeutung und Wert dieses in der Tat einmaligen Bau- und Kulturdenkmals leisten zu können.

W. Lenz

Eines der schönsten Güter und eine Sehenswürdigkeit in Batenhorst ist das eine halbe Stunde von Wiedenbrück entfernte, ehemals freiherrliche Haus Außeel, ein Herrnsitz aus alter Zeit. Kommt man den Fußpfad herab durch den langgestreckten „Parisbusch“, der den Besucher mit seinen prächtigen Eichen, Buchen und Nußstauden erfreut und der wahrscheinlich seinen Namen von Paris August v. Haxthausen erhalten haben wird, so öffnet sich ein freundliches Bild. Es ist das malerische, aus der Blütezeit des Fachwerkbauwerks stammende, viele Schnitzereien aufweisende Gutshaus. Ein kleines, von vergangenen Tagen träumendes Märchenschloß! Ein burgartiger, zum Teil von Wasser und Baumanlagen umgebener, ehrwürdiger Bau! Wir stehen vor einem reizenden, langgestreckten Burghause, das an den 4 Ecken von eigenartig vorspringenden niedlichen Erkern, die wesentlich zur Verschönerung und gediegenen Wirkung des Hauses beitragen, flankiert wird. Vorgekragte Giebel, Balken mit reichgeschnitzten Ornamenten und Figuren und verzierte Füllbretter geben dem Äußeren ein abwechslungsreiches schönes Bild. Man

kann das Haus als das schönste Baudenkmal der Holzschnitzkunst im Kreise Wiedenbrück und weit darüber hinaus bezeichnen. Vielen Kunstsinn zeigen die Bilder der Vorderseite. Die überaus reichen Schnitzereien bieten Darstellungen der Jagd, aus dem Tier- und Menschenleben und der biblischen Geschichte. Über der breiten, hohen Eingangstür leuchtet vom Gebälk herab die Goldschrift: „Quis ut deus, si deus pro nobis quis contra nos A. D. 1580“ (Wer ist wie Gott, wenn Gott für uns ist, wer ist wider uns). Dieser Spruch ist auch an einem etwa um dieselbe Zeit erbauten Wiedenbrücker Hause angebracht. Wir finden ihn ferner auf alten Wiedenbrücker Münzen, bildete er doch den Wahlspruch des damals regierenden Fürstbischöfs von Osnabrück. Zur Rechten zeigt sich über dem Gebälk ein merkwürdiges Bild: Musikanten spielen zum Tanz, während darunter ein Landmann mit seinem Pfluge den Acker bebaut. Diesem Bilde gegenüber zur Linken sehen wir einen Ritter oder Jäger zu Pferde, vom Knappen und von Hunden begleitet, von der Reise oder Jagd heimkehren. Seine Gattin tritt ihm mit einem Gefäß (Pokal)

in der Hand zum Empfange entgegen. Unter diesem Bilde ist eine Hirschjagd dargestellt. Die schöne, bis zum 2. Stockwerk des Hauses reichende breite Eingangstür ist aus der Empirezeit. Während die Bilder der Vorderseite des Hauses gelben Farbenschmuck zeigen, besitzen die andern Seiten dunklen Balkenanstrich. Auch sie weisen viele Schnitzereien auf. Beachtenswert ist auch die verschiedenartige Lage der Bausteine in den äußeren Wandflächen. Zum Schutz der unteren Wände bei Regenwetter sind rund um den Bau besonders geformte, heute nicht mehr im Gebrauch befindliche Steine zur Verwendung gekommen. Prächtige Bilder der Burg zeigen sich auch dem Beschauer, wenn er seine Schritte vom „Burggraben“, wie er heute noch benannt wird, zur altherwürdigen Linde lenkt. Es fällt dort auf einem der Erker eine Glocke in die Augen, welche die Bezeichnung enthält: „Hans Horenbach me fecit 1610“. Von Eichen, Pappeln und Weiden umrauscht steht der alte Bau da. Einst war am Eingange zum Hofe ein Burgtor, das im Anfange vorigen Jahrhunderts entfernt worden ist. Zwischen dem Herrenhause und dem alten Landwirtschaftsgebäude stand ein Brauhaus, das der verstorbene Herr Henkelmann hat abbrechen lassen. An dessen Stelle ist ein Ziergärtchen getreten. An einem im Jahre 1689 erbauten Landwirtschaftsgebäude steht folgende schöne Hausinschrift: „In meinem Unglück will ich hoffen, kommt mir das Glück, so hab ich's getroffen“. Es enthält dieses langgestreckte, weiße Wandflächen und schwarze Balken zeigende Gebäude eine Längs- und Querdiele. Schade nur, daß ein Teil der Landwirtschaftsgebäude nicht dem alten Fachwerkbau entspricht.

Wie das Äußere, so bietet auch das Innere des Herrenhauses manches, was den Freund alter Fachwerkbauten erfreut. Da ist zunächst gleich am Eingange des Hauses die schöne, rechts und links hinaufführende Doppeltreppe, die sich oben vereinigt. Sie stammt aus dem 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Die große Küche zeigt mit ihren 2 schönen Treppenaufgängen und ihrem dunklen Gebälk das Bild einer alten vornehmen Bauernküche. Der Rauchfang über dem Herde ist vor 15 Jahren entfernt. Vom Ein-

gange des Hauses erreicht man eine Treppe hoch das in altem Stile geschmückte saalartige Wohnzimmer, dem sich ein Erkerzimmerchen anschließt. Die Wände sind geschmückt mit altertümlichen Bildern, die zum größten Teile von dem früheren, im Jahre 1830 gestorbenen Besitzer des Hauses, dem Domkapitular Freiherr Friedrich Wilhelm Otto v. Juden stammen. Es fällt ein altes Ölgemälde der Freiin Maria Clara Leopoldina Elbertine Rübél v. Biberach in die Augen, deren Eigentum Haus Außel war. Der mit dem Wappen der Familie Elmerhaus v. Rübél geschmückte Kamin (Sichel, Stern und springender Löwe) enthält ein gemaltes Bild, eine Kindergruppe mit Tieren darstellend. Weiterhin ist u.a. ein schönes Bild (Kupferstich), eine Kreuzabnahme Christi von Rembrandt mit dem Namenszug des großen Künstlers und der Jahreszahl 1633 zu sehen. Die Wände zierten sauber gehaltene, mit herrlicher Borde versehene Tapeten, die weit über 100 Jahre alt waren. Es sind diese Tapeten vor wenigen Jahren entfernt. Diesem Zimmer gegenüber im östlichen Teile des Hauses soll in jüngerer Zeit die Hauskapelle gewesen, und aus derselben sollen ein paar Zimmer gemacht worden sein. An alten, aus Eichenholz verfertigten und mit eisernen Reifen beschlagenen Truhen vorübergehend, betreten wir den im Obergeschoß liegenden, großen Saal des Hauses, in dem am Kamin wiederum die eben bezeichneten Wappenbilder zu sehen sind. In diesem Saal war in alter Zeit auch der Altar des Hauses vorhanden. Der mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter und mit Inschriften geschmückte, etwa 170 Jahre alte Altar der Hauskapelle ist noch erhalten und befindet sich nun in einem westlich an den Saal anschließenden Zimmer. Dort sind auch Altarleuchter, Meßkännchen, Meßbuch und Canontafel und der mit Reliquien versehene Altarstein und fernerhin eine kleine, aus dem Nachlaß des Domherrn v. Juden stammende Bibliothek (Leben Jesu von Stolberg u.s.w.) vorhanden. Ein Teil der von dem Domherrn v. Juden zur Feier des hl. Meßopfers benutzten Geräte, sowie die Meßgewänder hat später der von Wiedenbrück gebürtige, in einer Diasporagemeinde in Sachsen wohnhaft gewesene Pfarrer Teplitz erhalten. Wie ältere Batenhorster erzählen, sind viele Leute aus

Batenhorst zum Hause Außel gekommen, um ihrer sonntäglichen Pflicht zu genügen. Das adelige Gut Außel bildet ein altes Burgmannsgut, das, wie ersichtlich, ringsumher von Gräben umgeben war. Einen Teil der einst so fischreichen breiten Gräfte hat der Vater des jetzigen Besitzers zufüllen lassen. Dieser wird als Weidegang benutzt. Der einstige alte Burggarten ist nicht mehr festzustellen. Noch ist ein schilfumstandener Teich vorhanden, in dem sich die malerischen alten Giebel des ehrwürdigen Hauses spiegeln und der als Tummelplatz für Enten und Wasserhühner dient. – Standen die Ritter v. Batenhorst als Burgmänner im Dienste der Grafen v. Stromberg, so waren die Besitzer des Hauses Außel Burgmänner des alten fürstbischöflichen Amtes Reckenberg bei Wiedenbrück.

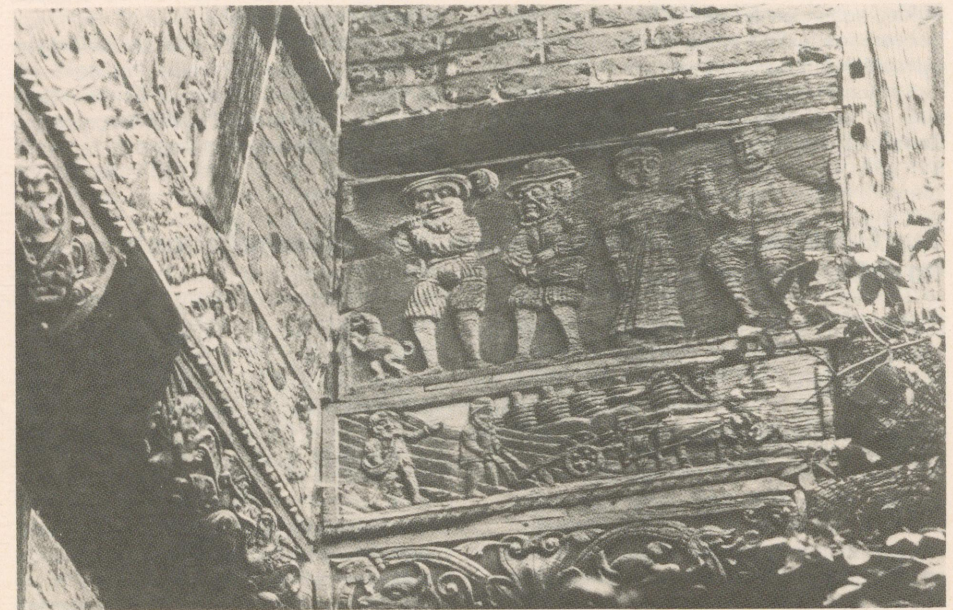
Fast sämtliche Burgmannshäuser hiesiger Gegend waren alte Wasserburgen. Es ist dies deutlich in einem Falle wahrzunehmen an dem alten, einst zur Burg Stromberg gehörenden Burgmannsgute Haus Nottbeck (nach den im 14. Jahrhundert dort wohnhaft gewesenen, jetzt in den baltischen Provinzen

ansässigen Freiherrn v. Nottbeck benannt). Es sind dort noch zum Teil die alten Doppelgräben und Wälle vorhanden. Die Gräben konnten vom Hammelbach aus unter Wasser gesetzt werden. Gräben haben bis vor einigen Jahrzehnten auch die alte Wöstevogtei in Spexard umschlossen.

An reckenbergischen Burgmannshöfen, deren Besitzer mit der Zeit eine unabhängige Stellung errangen, werden genannt: Haus Außel in Batenhorst, das „Neue Haus“ (die Wiek) in St. Vit, z.Zt. bewohnt von der Familie v. der Wyk, die Besetzung der Herren v. Dellwig am Drostenwege und diejenige v. Oer an der Wasserstraße in Wiedenbrück. Im 14. Jahrhundert wird die Burgmannschaft auf dem Reckenberge verstärkt durch den Burgmann Evert v. Varesell. Die Dienstmannsgeschlechter genossen das größte Ansehen im Osnabrücker Land.

Wir begegnen dem Namen Außel häufig in der Geschichte. Die alten Bezeichnungen des Hauses sind: Odislo, Odeslo, Oderslo, Odelo, Odeßlo, Odeßloh, Odeßloe, Odeßloi, Odeßlao, Adeßloe, Audeßloe, Audeßloi, Oideßlo, Oideßloe, Oisel, Oißel, Oitzel, Oitzell,

Musikanten spielen zum Tanz und ein pflügender Bauer – Beispiele für die kunstvollen Schnitzereien



Oizel, Oizell, Ozel, Ozell, Ötzel, Otzel, Otzell, Otsel, Osel, Osell, Oßell, Oßel, Oesel, Oeßell, Orßel, Orßell, Azel, Aßel, Asell, Aesel, Aesell, Außlho, Außloe, Außelen, Ausel, Außel. Schon 1197 hatte Haus Außel die Bezeichnung: Odeslo.

Als Besitzer des schönen, waldreichen, vom Eusternbach durchflossenen Burgmannsgutes werden im 12., 13. und 14. Jahrhundert die Herren v. Odeslo, im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Herren de Hachmester und später von Amelunxen genannt. Der adelige Hof ging Anfang des 17. Jahrhunderts durch Verheiratung von der Familie v. Amelunxen auf die Herren v. Haxthausen und im Anfang des 18. Jahrhunderts von letzteren in den Besitz der Familie Rübüll v. Biberach über, und im Anfange des 19. Jahrhunderts war Herr v. Juden Besitzer.

In der Chronik des Ratsherrn Andreas Kothe, die von seinem Sohne Heinrich, dem nachmaligen Richter der Stadt Wiedenbrück, fortgesetzt wurde, steht geschrieben: „1655, 25. 26. und 28. Juni wardt das Vorwerk Außel, so Drost Wippermann Anno 36 bauen lassen, abgebrochen durch Grafen Johann zum Rittberch und den 29. zum Rittberghe uff der Rentmeisterei, so für itzlich jahr abgebrant, wieder aufsetzen lassen“. Um was für ein Vorwerk es sich hier handelt, wird wohl schwerlich festzustellen sein.

Daß Haus Außel ein uraltes Besitztum sein muß, ist auch daraus zu erkennen, daß die Bewohner des Gutes in der Pfarrkirche zu

Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Gütersloher Raum (3. Teil)

Hiermit wird der im Heft 48/49 der „GÜTERSLOHER BEITRÄGE“ auf den Seiten 968-982 begonnene und im Heft 50 (Seite 1013-1018) fortgeführte Abdruck des von Johannes Westerbarkey verfaßten und 1934 in der „GLOCKE“ zur 250. Wiederkehr des Einweihungstages des Horstfriedhofes in Avenwedde erstmals veröffentlichten Beitrages zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf den drei Höfen Bettenworth, Schlickmann und Westerbarkey in nun etwas gekürzter Form fortgesetzt und zum Abschluß gebracht.

V.

Wir wissen auch, wer als erster auf dem neuen Friedhof beerdigt wurde. Am 6. September 1684 wurde der Heuerling Andreas Barkey



Mit diesem farbigen Aufkleber wirbt eine Bürgeraktion für die Erhaltung von Haus Aussel

Wiedenbrück einen Kirchenstuhl hatten, – er stand neben dem einstigen Annenaltar – der neben anderen Schnitzereien 16 Wappen der Vorfahren aufwies.

Wie die Stadt Wiedenbrück landtagsfähig im Fürstentum Osnabrück war, so konnten auch die Güter Außel und Neuhaus im Amte Rekenberg und der Burghof in Wiedenbrück ihre Vertreter in den Landtag senden.

von Westerbarkeys Hof im Alter von 33 Jahren dort beigesetzt. Der Gütersloher Pastor bemerkt in seinem Beerdigungsbuche eigens: hic est primus, quem in coemeterio

novo aufm Horstfeld sepeivi. (Dieser ist der erste, den ich auf dem neuen Friedhof beigesetzt habe.) Am 15. Juni 1687 wurde der Kolon Gerdt Westerbarkey, erst 45 Jahre alt, dort begraben. Dieser ist also von den Besitzern des Barkeyschen Hofes der erste Tote auf dem Horstfriedhof. Nach ihm sind nur noch 2 Hofbesitzer, sein Sohn Johann Westerbarkey und sein Enkel Christoph Westerbarkey, dort beerdigt. Sein Urenkel Johann Heinrich Westerbarkey liegt schon in Friedrichsdorf beerdigt. Bis zum Jahre 1716 sind schon 14 Leichen auf dem Horstfriedhof beigesetzt, bis zum Jahre 1812 ungefähr 46. Seitdem wird der Friedhof nicht mehr benutzt. Mit wenigen Ausnahmen haben auf ihm nur die Toten der drei katholischen Höfe und die Heuerlinge der lutherisch gewordenen Höfe: Oesterbarkey, Markotten und Wienstroth ihre Ruhestätte gefunden.

Der Horstfriedhof ist heute noch gemeinsamer Besitz der drei Höfe Bettenworth, Schlickmann (jetzt Eusterfellhaus) und Westerbarkey. Das von Pastor Heiligmeier errichtete schlichte Holzkreuz hat bis vor ungefähr 30 - 40 Jahren dort gestanden und ist nach dem Krieg durch ein schönes Sandstein-Kreuz ersetzt worden und vom Pfarrvikar Engemann in Avenwedde eingeweiht. Ursprünglich lag das Grundstück unmittelbar am Wege; als die Straße später angelegt wurde, blieb ein kleiner Zwischenraum, so daß man von Westerfellhaus einen Weg käuflich erwerben mußte. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts betrachteten die Besitzer und Heuerlinge der drei genannten Höfe sich nicht mehr als Pfarrkinder der Pfarrei Isselhorst. Wir finden allerdings in Isselhorst unter dem 28. August 1716, daß Anna Margareta Bettenworth mit Mathias Kampenjohann und unter dem 11. November 1725, daß Anna Maria Bettenworth mit Ewald Hocker in Isselhorst getraut sind. Doch handelt es sich hier wohl um damals gar nicht seltene Mischehen, und in beiden Fällen wird nur Isselhorst für die Trauung in Frage gekommen sein. Etwas schwieriger zu erklären ist die Tatsache, daß Bettenworth und Schlickmann noch einige Tote in Isselhorst nach der Einweihung des Horstfriedhofes beigesetzt haben, wie das in einer Notiz die Isselhorster Kirchenmatrikel eigens berichtet. Die Stelle heißt: „Diese bei-

den (gemeint sind Bettenworth und Schlickmann) haben sogar auch einige Leichen gebracht, ohne uns unsere Iura zu schicken, worin sie also fortfahren werden, wenn nicht unsere Rechte besser geschützt werden sollten.“ Diese Tatsache läßt sich wohl nur daraus erklären, daß die Höfe den Horstfriedhof zunächst noch nicht als vollwertigen Ersatz angesehen haben. Die Bauern konnten sich einen Friedhof nicht anders vorstellen, als daß er unmittelbar an der Kirche liegen mußte. Wir haben ja schon oben eine Stelle aus Dr. Richters Buch angeführt, aus der zu ersehen ist, daß es trotz großer Mißstände einfach nicht möglich war, in Güterslohe den Friedhof vor die Stadt, d.h. von der Kirche weg zu verlegen. Auch der Horstfriedhof war den Bauern nicht gut genug, weil er nicht an der Kirche lag. Ihre Erbbegräbnisse in Isselhorst an der Kirche waren ihnen anfangs doch noch lieber. Später haben sie sich dann aber mit dem Horstfriedhofe abgefunden. Die damaligen Besitzer des Barkeyschen Hofes haben ihre Erbbegräbnisse in Isselhorst schon 1721 an Johann Heinrich Reitmann verkauft. Im Jahre 1811 haben Schlickmann und Bettenworth ihre Erbstühle an Vornholtz abgetreten. Die Erbsitze des Barkeyschen Hofes in der mittelsten Bank auf dem großen Priechen Platz Nr. 3 und ein Mannesstand im Mittelschiff sind erst um 1880 an Wirt Upmann (an der Bielefelder Chaussee) verkauft worden.

Isselhorst bestand natürlich nach wie vor darauf, daß die abgefallenen drei Höfe ihre Abgaben – wir würden heute sagen Kirchensteuern – regelmäßig entrichteten. Es gab direkte und indirekte Kirchensteuern. Die direkten Steuern wurden regelmäßig in jedem Jahre an bestimmten Terminen erhoben. Diese waren entweder Abgaben von Naturalien (Korn und Fleisch) oder Hand- und Spandienste, d.h. Arbeitsleistungen auch mit einem Gespann auf dem Hofe des Pfarrers und des Küsters. Daneben gab es indirekte Steuern, Stolgebühren, die bei Taufen und Trauungen und Beerdigungen fällig waren. Sie waren aber keine Gegenleistung für die Bemühungen des Pastors, sie waren keine Stipendien und Stolgebühren im heutigen Sinne, sondern eine Steuer, die auch dann an die Pfarrei entrichtet werden mußte, wenn

man sich in einem anderen Orte von der Kirche betreuen ließ. Die Verpflichtung, an die Kirche die Abgaben zu zahlen, hörte auch nicht auf, als sich die Höfe von der Pfarrei getrennt hatten. Isselhorst bezog gewissermaßen von den Höfen eine Grundrente, die nur durch eine entsprechende Abfindungssumme getilgt werden konnte. Isselhorst handelte deswegen auch durchaus korrekt, wenn es auf die Zahlung der Abgaben immerfort bestand und jedesmal die Hilfe des Gerichtes und der Behörden anrief, wenn die Höfe die Zahlung eingestellt hatten. Andererseits waren die Abgaben für die Höfe eine unangenehme Belastung, da sie nur durch geschichtliche Bindungen aus alter Zeit bedingt waren, jetzt aber seit der Trennung keinen Sinn mehr hatten. Die Bauern hatten nichts mehr von der Kirche in Isselhorst und mußten dennoch Kirchensteuern zahlen. Mit dieser Rechtslage war deswegen eine Reibungsfläche gegeben, die auf beiden Seiten viel Ärger und Verdruß verursachen sollte, als die rein kirchlichen Angelegenheiten schon längst zur Ruhe gekommen waren. Diese Streitigkeiten lagen immer sehr verwickelt und waren nicht so leicht zu beheben, weil die Bauern nicht wie Isselhorst zu Ravensberg gehörten, also „Ausländer“ waren. Der Pastor von Isselhorst konnte sie deswegen auch nicht durch die Behörden der Grafschaft Ravensberg belangen, sondern diese mußten sich erst an die Behörden des Amtes Reckenberg in Wiedenbrück oder Osnabrück wenden, die natürlich nicht allzuviel Interesse daran hatten, ihre eigenen Untertanen zu bestrafen. Es sind uns einige Nachrichten in der Isselhorster Kirchenmatrikel erhalten, die uns über diese Streitigkeiten gut unterrichten. Fassen wir den Inhalt dieser Notizen kurz zusammen:

1. Schon im Jahre 1683 hat der Pastor Henricus Teichmann von Isselhorst sich an den Bischof von Osnabrück mit der Frage gewendet, ob die drei Avenwedder katholischen Bauern seiner Pfarrei verpflichtet seien, ihre Abgaben, d.h. Meßkorn und Stolgebühren weiterhin nach Isselhorst zu bezahlen. Diese Frage hat Osnabrück bejaht. Die Stellungnahme wird damit begründet, daß den Höfen, weil sie im Ausland liegen, die Vergünstigungen nicht zugute kommen, die für die Jülich-

schen und Brandenburgischen Länder, also auch für Ravensberg gelten. Der Große Kurfürst hatte Ravensberg geerbt, und so war Ravensberg mit Brandenburg verbunden. Es scheint, daß in diesen Ländern eine Trennung von der alten Pfarrei möglich war, ohne daß die Pflicht der Entrichtung der Abgaben weiter bestehen blieb. Die Avenwedder Höfe haben damals noch ihre Abgaben pünktlich entrichtet, zumal da der Pastor Heiligmeier in Gütersloh ihnen dieses anbefohlen hatte.

2. Aber schon bald, vielleicht um die Wende des Jahrhunderts, weigerten sich alle Heuerlinge, ihre Stolgebühren – Meßkorn brauchten sie nicht abzuliefern – zu bezahlen, und beriefen sich zur Begründung ihres Verhaltens darauf, daß sie ihre Stolgebühren in Gütersloh entrichten müßten, so sie sich seelsorglich betreuen ließen. Demgegenüber stützte sich der Pastor auf den Rechtssatz: *accessorium sequatur suum principale*, der Mietsmann muß dem Gutsherrn folgen. Wenn also der Gutsbesitzer nach Isselhorst gehörte, gehörten auch seine Heuerlinge dahin. Der Pastor verkennt durchaus nicht die unangenehme Lage, in der sich diese katholischen Heuerlinge befanden, da sie bei den Taufen, Trauungen und Beerdigungen in Gütersloh auch Stolgebühren bezahlen mußten, wenn der Pastor nicht freiwillig darauf verzichtete. Doch der Vorschlag des Pastors, daß die Heuerlinge zur Vermeidung der doppelten Ausgaben sich wieder der lutherischen Kirche in Isselhorst anschließen sollten, war nicht annehmbar. Pastor Wilhelm Teichmann hat die Heuerlinge verklagt. Da er aber bald darauf starb, ist aus der Klage nichts geworden. Der Nachfolger, Pastor Mölling, hat die ganze Sache ruhen lassen und nichts gegen die säumigen Zahler unternommen.

3. Seit 1727 stellten auch die Bauern ihre Zahlungen ein. Während Westerbarkey nur teilweise und mit großer Vorsicht das Meßkorn zurückbehält, verweigerten die anderen beiden Höfe konsequent die Entrichtung des Meßkorns und der Stolgebühren und ließen dazu in Isselhorst noch Beerdigungen vornehmen. Pastor Alemann versuchte nun ganz energisch, den Avenwedder „bösen Bauern“ auf den Leib zu rücken. Er führte sieben Jahre lang einen regen Briefwechsel mit

den Behörden des Amtes Reckenberg in Wiedenbrück und Osnabrück und mit seinen vorgesetzten Behörden in Bielefeld und Minden, erreichte auch, daß Urteile und Verordnungen mit der Bestimmung erlassen wurden, daß die Bauern ihre rückständigen Abgaben zu zahlen verpflichtet seien. Doch die Behörden des Amtes Reckenberg hatten kein Interesse daran, daß eine ausländische Pfarrei (Isselhorst) pünktlich ihre Abgaben bekam. So blieben alle Verordnungen ohne polizeiliche Maßnahmen und Ausführungen. Der Pastor in Isselhorst hatte nur Ärger und Verdruß gehabt, aber nichts erreicht. Die „bösen Bauern“ blieben bei ihrer Weigerung, und der Pastor hatte alle Hoffnung aufgegeben, daß an dem Zustand noch einmal etwas geändert werden könnte. Als aber das Konsistorium in Bielefeld im Jahre 1734 einen Fragebogen beantwortet haben wollte, auf dem auch die Frage stand, ob die Kirche Vermögensverluste gehabt habe, machte Alemann einen erneuten Versuch, seine Abgaben zu bekommen. Er machte die Behörde auf einen Weg aufmerksam, der 100 Jahre vorher in derselben Angelegenheit schon einmal mit Erfolg eingeschlagen war. Damals hatte der Amtmann des Amtes Reckenberg den Surkhägern – hier erfahren wir, daß der heute noch für die Höfe: Hauertmann, Kathöfer, Heitmann usw., also für den Bezirk, in dem heute die Kirche liegt, gebräuchliche Name vor 300 Jahren schon vorkommt, – d.h. einigen zum Kirchspiel Isselhorst gehörenden Bauern in Avenwedde sogar bei Strafe verboten, Abgaben an die Pfarrei Isselhorst zu entrichten. Der Justizrat Consbruch hatte aber einen Rat gewußt, wie man dem Amtmann von Reckenberg beikommen könnte. Wie die Bauern in Avenwedde kirchlich zu einer Pfarrei im Ravensbergischen, politisch aber zum osnabrückschen Amte Reckenberg gehörten, so gehörten umgekehrt die Höfe Kleykamp und Westerbarkhausen kirchlich zu einer Pfarrei im Osnabrückschen, politisch aber zu Ravensberg. So konnte die politische Behörde in Ravensberg durch den Vogt in Borgholzhausen die Abgaben dieser Höfe an Osnabrück so lange sperren lassen, bis Osnabrück den Bauern in Avenwedde Anweisungen gegeben hatte, ihre Abgaben weiter zu entrichten. Das war nun tatsächlich im

Jahre 1630 mit Erfolg geschehen. Deswegen machte auch Pastor Alemann seine Behörde auf diesen Weg aufmerksam und meinte, daß er wirksamer sei als viele Beschwerdebriefe nach Osnabrück. Da die Abgaben der Höfe später wieder in den Isselhorster Heberollen verzeichnet sind, wird auch dieses Mal das Radikalmittel seine Wirkung nicht verfehlt haben. Doch scheint es, daß die Stolgebühren von Heuerlingen und Bauern seitdem nicht mehr entrichtet sind.

VI.

Die Höfe Bettenworth, Schlickmann und Westerbarkey im 19. Jahrhundert. Neue Streitigkeiten mit der Pfarrei. Die Angliederung an die Pfarrei Friedrichsdorf.

Bis 1819 finden wir in den Kirchenbüchern der Pfarrei Isselhorst keine Klagen mehr darüber, daß die Avenwedder Bauern die Entrichtung ihrer Abgaben verweigert hätten. Sie blieben rechtlich Pfarrkinder der Pfarrei Isselhorst und waren gern gesehene Gäste im katholischen Gottesdienst in Gütersloh. Dieser Zustand dauerte an bis zum Jahre 1812. Damals wurde die Bauerschaft Avenwedde vom Kirchspiel Gütersloh getrennt und zur Pfarrei Friedrichsdorf eingepfarrt. Im Taufbuch der Pfarrei Friedrichsdorf findet sich die kurze Notiz: „Anno 1812. Juxta unanime Decretum Regiae suae osnabrugensis Die decima nona Aprilis huius anni Bursche pia Avenwedde a Parochia Gütersloensi separata et Parochiae Friedrichsdorf coniuncta est.“ Diese Notiz stimmt von Pastor Grogdrei (Grochtdreis), der aus Avenwedde stammte und am 17.8.1809 Pastor in Friedrichsdorf geworden war. Sie heißt in der Übersetzung: Durch gemeinsame Verordnung Seiner Majestät, des Königs von Westfalen und Seiner Gnaden des Bischofs von Osnabrück ist am 19. April dieses Jahres die Bauerschaft Avenwedde von der Pfarrei Gütersloh getrennt und mit der Pfarrei Friedrichsdorf vereinigt worden“. Im Jahre 1812 hatte Napoleon I. die Herrschaft in Deutschland noch fest in der Hand, und sein Bruder Jerome oder Hieronymus residierte als König von Westfalen in Kassel und führte dort ein verschwenderisches Leben. Durch diese Verordnung sind zugleich auch

die drei Höfe Bettenworth, Schlickmann und Westerbarkey von Isselhorst getrennt worden, obwohl obige Notiz die Tatsache nicht eigens erwähnt, aber doch wegen der besonderen Umstände hätte erwähnen müssen. Die übrigen Avenwedder Höfe zahlten jetzt ihre Abgaben nicht mehr nach Gütersloh, sondern nach Friedrichsdorf. Für sie lag der Fall sehr einfach. Die katholische Pfarrei Gütersloh war dadurch an Einkünften ärmer geworden. Sie hatte rechtlich einen Anspruch auf eine Entschädigung von der Pfarrei Friedrichsdorf, und tatsächlich haben auch Verhandlungen über eine etwaige Abfindung zwischen Friedrichsdorf und Gütersloh stattgefunden. Ob Gütersloh tatsächlich eine Abfindungssumme bekommen oder auch nur verlangt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist aber kaum anzunehmen, weil Friedrichsdorf arm war, und weil die Einpfarrung der Bauerschaft Avenwedde den Zweck hatte, die Existenz der neuen Pfarrei Friedrichsdorf sicherzustellen. Nun hätte Friedrichsdorf folgerichtig auch mit der Pfarrei Isselhorst über eine Entschädigung für die verlorenen Einkünfte aus den Abgaben der drei Höfe verhandeln müssen. Das ist aber nicht geschehen. So blieb die Sachlage weiter ungeklärt, und neue Schwierigkeiten und Reibereien mußten sich daraus ergeben. Zunächst zahlten die Höfe entsprechend der Verordnung des Königs von Westfalen ihre Abgaben nicht mehr nach Isselhorst, sondern nach Friedrichsdorf. 1812 verweigerten sie zum ersten Male wieder die Abgabe des Meßkornes an Isselhorst, und es wird sicher auf dem Roggentermin um Allerheiligen ein großer Streit entstanden sein. 1813 zahlten sie zum ersten Male Kirchensteuern nach Friedrichsdorf. Auf diese Weise waren sie im Jahre 1812 an jeglicher Zahlung vorbeigekommen. Nach der Beseitigung der Napoleonischen Herrschaft durch die Befreiungskriege beschwerte sich im Jahre 1817 der Isselhorster Pastor bei der preußischen Regierung in Minden und erwirkte eine Verordnung, wodurch den Bauern die Zahlung der rückständigen Gebühren an Isselhorst befohlen wurde. Sie ließen sich diesesmal noch einschüchtern und zahlten. Aber schon im nächsten Jahre, im Jahre 1818, verweigerten Bettenworth und Schlickmann wiederum das

Meßkorn. So kam es im Jahre 1819 zu einem Prozeß, den der Pastor Brand und Küster Schmulling gegen die sich weigernden Bauern beim Preußischen Land- und Stadtgericht in Wiedenbrück angestrengt hatten. Inzwischen war im Jahre 1815 der Kreis Wiedenbrück entstanden und auch Reckenberg zu Preußen gekommen. Die Akten dieses Prozesses sind uns zum Teil erhalten, und wir können aus ihnen interessante Feststellungen machen. Es liegt die Frage nahe, warum nicht auch Westerbarkey in den Prozeß verwickelt war. Diese Tatsache läßt sich ganz einfach daraus erklären, daß der damalige Besitzer ein alter Mann von 75 Jahren war und wahrscheinlich nicht den Mut gehabt hat, dem Pastor auf der Kollekte das Meßkorn zu verweigern. Deswegen wurde er dann auch vom Pastor beim Gericht nicht verklagt.

Die Bauern Schlickmann und Bettenworth haben den Prozeß verloren. Der Richter mußte sich besonders aus geschichtlichen Erwägungen heraus der Ansicht verschließen, daß die kirchlichen Abgaben Reallasten der Höfe seien.

Um für die Zukunft die Abgaben ein für allemal sicherzustellen, ließ sie der Isselhorster Pastor als Hypothek gerichtlich eintragen. Für die Abgaben des Hofes Westerbarkey geschah das am 22. Dezember 1819. Bettenworth und Schlickmann haben ihre Hypothek 1878 abgelöst. Um diese Zeit wird auch Westerbarkey die Lasten durch eine Abfindungssumme getilgt haben. Als dann zu dieser Zeit auch die alten Erbstühle, die schon seit mehr als 200 Jahren im Gotteshaus leer dagestanden hatten, verkauft wurden, waren zugleich die letzten Verbindungsfäden mit der alten Heimatkirche abgerissen.

Seit 1812 gehörten die drei Höfe wie alle Avenwedder Höfe zur Pfarrei Friedrichsdorf. Doch ist das Verhältnis zu Friedrichsdorf niemals besonders innig geworden. Nur bei besonderen Gelegenheiten, bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen, beim Empfang der Osterkommunion und der Erstkommunion kamen die Besitzer nach Friedrichsdorf; von diesen Fällen abgesehen, waren sie immer in Gütersloh. Das kam zunächst aber daher, daß die Vorfahren sich in Gütersloh sehr gut eingelebt und Heimatrecht erworben hatten,

wenn sie in Wirklichkeit auch nur Gäste waren. So gingen sie auch noch nach der Einpfarrung zur Pfarrei Friedrichsdorf im Jahre 1812 sonntäglich ihren gewohnten Kirchweg zur Alten Kirche nach Gütersloh. Dazu lag Gütersloh näher, die Wege waren besser, und in der Stadt konnten nach dem sonntäglichen Hochamt manche Einkäufe und Geschäfte erledigt werden. Als Friedrichsdorf im Kulturkampf zu leiden hatte, weil der verstorbene Pastor keinen Nachfolger erhielt und der anwesende Vikar keine Seelsorge ausüben durfte, waren die Bauern auf die seelsorgliche Betreuung durch die Pfarrei Gütersloh wieder angewiesen. Das gute Verhältnis zur Pfarrei Gütersloh hat fortgedauert, bis im Jahre 1914 in der neu errichteten Herz-Jesu-Kirche in Avenwedde sonntäglich die Heilige Messe gefeiert wurde.

Beginn und Ende einer Erbpacht in Avenwedde

Urkunde auf Eichenholz

Mit den ältesten Höfen in Avenwedde lag auch der alte Hof Wiehenstroth da, wo das Gebiet der Senne zuerst besiedelt wurde: an Bachläufen oder niedrig gelegenen Stellen. Aus dem Jahre 1782 datiert eine Karte im Münsterschen Staatsarchiv, benannt „Teilungskarte der Trendelheide, Witgenheide und des Hansmertenvens in der Bauerschaft Avenwedde, Kirchspiel Gütersloh, von Reinholds“. Da findet sich südlich des Gehöfts Wiehenstroth die Bezeichnung „Wiehenstroths Gründe“. Die Karte bezeugt, daß schon damals in Avenwedde die Auflösung der Gemeinheitsgrundstücke begonnen wurde, die in weiten Teilen Westfalens erst viele Jahrzehnte später und dann unter Inanspruchnahme der Generalkommission durchgeführt wurde.

Aus dem Jahre 1790 liegt eine zweite aufschlußreiche Karte vor, aus mehreren Blättern bestehend, die auf dem ersten Stück die Aufschrift trägt: „Carte von der Feldmark der zum Fürstlich-Osnabrückischen Amt Rekenberg gehörigen und zum Rhedaischen

Es sei uns gestattet, in einer Schlußbemerkung darauf hinzuweisen, daß die Geschichte der Entstehung der Herz-Jesu-Kirche und der Pfarrvikarie Avenwedde mit der oben dargelegten Kirchengeschichte der drei Höfe Bettenworth, Schlickmann und Westerbarkey im engsten Zusammenhang steht. Jeder Avenwedder weiß, daß die derzeitigen Besitzer der Erbhöfe Bettenworth, Schlickmann und Westerbarkey sich besondere Verdienste erworben haben um das Zustandekommen des Neubaus der Avenwedder Kirche und der heute so blühenden Pfarrvikarie. Die Frage liegt nah: Wäre alles genau so gekommen, wenn die drei genannten Höfe in der Reformationszeit dem katholischen Glauben untreu geworden wären?

W. (= Westerbarkey, Johannes)

Kirchspiel Gütersloh eingepfarrten Bauerschaft Avenwedde nebst dem neu angelegten Friedrichsdorf, vermessen im Herbst 1790 durch G.W. du Plat, Lieutenant, und F.G. du Plat, Fähndrich“. An der Stelle, wo auf der Karte von 1782 „Wiehenstroths Gründe“ steht, finden wir jetzt den Namen Wiedenstroit“, und westlich davon den Namen „im Loden“, da, wo heute eine große Wiese im Volksmunde „Hänsers Luan“ heißt. Das ganze du Plat'sche Kartenwerk verzeichnet für Avenwedde rund 100 Hofstellen, und wie der erste Amtmann des 1910 gegründeten Amtes Avenwedde, Mense, erklärt, hat man 1798 die Avenwedder Hofstellen numeriert, wobei als letzte Nummer die 110 vergeben wurde, und zwar an die Stätte, die 1782 mit „Wiehenstroths Gründe“ bezeichnet wurde und bei du Plat den Namen „Kleine Wiedenströer“ trägt.

Demnach muß schon vor dem Jahre 1800 dort eine menschliche Ansiedlung bestanden haben; möglicherweise aber war sie erst geplant, sonst stimmte die Urkunde auf Eichenholz nicht, die über der Tennentür des 1808 gebauten und 1912 abgerissenen Hauses angebracht war und folgendermaßen lautete:

WIR BAUEN HIER AUF NEUEM GRUND IN
GOTTES HEILGEM NAMEN
ES STEHET FEST SEIN FRIEDENSBUND
UND HIER DER ZUKUNFT SAMEN
GENIESST IHR ENKEL UNSERN FLEISS ZU
GOTTES LOB ZU SEINEM PREIS.
HEINRICH WIEHENSTROTH UND MARIE LO-
WISE DOHEERMANS
HABEN DIESES HAUS BAUEN UND AUF-
RICHTEN LASSEN.
STINA WIEHENSTROTH 1808

„Auf neuem Grund“, das umfaßt hier zwei Möglichkeiten: Entweder wurde ein schon lange geplantes und benanntes Heim erst 1808 errichtet, oder das neue Haus wurde nicht an der Stelle des alten gebaut. Der Zusatz „Stina Wiehenstroth“ ist bislang ungeklärt.

Ein Blick in die Kirchenbücher gibt weitere Auskunft: In Gütersloh läßt das am 21.6.1780 verheiratete Ehepaar Franz Christoph Doheermann und Elsabein Welpmann, Sundern Nr. 9, am 5.10.1788 eine Tochter Anna Luise taufen, und diese Tochter heiratet 20jährig am 2.4.1808 im Pfarrhaus zu Isselhorst den 30jährigen Johann Friedrich Wiehenstroth. Dieses Ehepaar hat drei Tage zuvor mit dem Colon Wiehenstroth, Avenwedde 28, einen Erbpachtvertrag geschlossen und steht im Grundbuch als erster Besitzer dieser Erbpacht eingetragen. Sie war damals rund 10 Morgen groß, und der Colon Wiehenstroth behielt das Obereigentum. Der Erbpächter, sein Sohn, ist nicht allzu lange im Besitz gewesen, denn im Grundbuch werden als nächste Besitzer ein Heinrich Lütkenheide und 1861 ein Franz Michelswirth aus Blankenhagen erwähnt. 1875 ist die Erbpacht im Besitz von Heinrich Dopkötter aus Avenwedde, der aus bisher unbekanntem Gründen nicht im Grundbuch verzeichnet wurde. Laut vorliegendem Kaufvertrag verkaufte der „Döpfer“ am 12.2.1875 die Besetzung vor dem Notar Harsewinkel und zwei Zeugen in Wiedenbrück „mit Lust und Last“ an den Heuerling Wilhelm Plaßmann aus Ummeln. Der Kaufpreis für die Parzellen Flur 8 Nr. 149 bis 159 und 402 mit aufstehendem Wohnhaus betrug 1137 Taler und 15 Silbergroschen. 400 Taler wurden bei Kaufabschluß, der Rest bei Auflassung gezahlt.

„wogegen der Colonis Wienstroth die Leichen fährt“

Wilhelm Plaßmann konnte die gesamte Kaufsumme nicht aus eigenen Mitteln aufbringen. Als Geldgeber trat Heinrich Schröder, Isselhorst Nr. 57 („de Brinkbuer“) ihm zur Seite; beide hatten als junge Leute „im Bergischen“ zusammen gearbeitet. Die Verhandlung über die Darlehensgabe wurde am 4. März am Gerichtstage in Friedrichsdorf geführt und das Protokoll vom Grundbuchrichter Velhagen und dem Grundbuchführer Dilschneider unterzeichnet. Der Hypothekenbrief für Heinrich Schröder enthält aufschlußreiche Angaben über die Belastung der Erbpacht, wo es im beigefügten Grundbuchauszug heißt:

„Eigenthümer. Heuerling Wilhelm Plaßmann in Ummeln.

Eigentumsbeschränkungen und Lasten:
Nr. 1. Das Obereigentum des vererbpachtenden Coloni Wiehenstroth zu Avenwedde und jährlich einen halben Louisdor Pacht aus den Lohden für das Königliche Domainenamt Reckenberg nebst einem Schreibgroschen und zwei Pachthühnern; für die Kirche zu Gütersloh katholischerseits dreizehn Mariengroschen fünf Deut; sechs Taler achtzehn Mariengroschen Erbpacht Michaelis 1809 zum ersten Male, jährlich drei Handdienste gegen Essen und Trinken; die Schafhude auf dem Lande nach abgezogener Frucht von Michaelis bis Mariä Verkündigung; bei persönlichen Veränderungen fünf Taler und ein Paar Pantoffeln, wogegen der Coloni Wiehenstroth die Leichen fährt. Eingetragen aus dem Erbpachtskontrakt vom 30. März 1808.
Nr. 2. Die Pflicht der Besitzer, die Geschwister Johann Conrad und Maria Magdalena Schüttforth zu Avenwedde bis dahin, daß sie sich selbst unterhalten können, in allen Lebensbedürfnissen frei zu unterhalten nach näherer Bestimmung des Vertrages vom 2. Juni 1870.“

Die Hypothek des Heinrich Schröder wurde gelöscht am 9.4.1895. An dem erwähnten Gerichtstage in Friedrichsdorf bezahlte Wilhelm Plaßmann dem Dopkötter die Kaufgelder. Darüber wurde die nachstehende Quittung ausgestellt:

„Der Heuerling Wilhelm Plaßmann aus Ummeln hat mir die aus dem notariellen Kaufver-

trag vom 12. Februar 1875 schuldigen Kaufgelder mit eintausend einhundert sieben und dreißig Thaler 15 Silbergroschen vollständig bezahlt, worüber ich hierdurch quittiere. Friedrichsdorf, den 4. März 1875. Colon Heinrich Dopkötter aus Avenwedde. – Als Zeuge Heinrich Schröder aus Isselhorst.“ Auch dies wurde also am 4. März 1875, dem Gerichtstage in Friedrichsdorf, erledigt. (Wie praktisch, daß in der guten, alten Zeit die Gerichte in ländlichen Gegenden als „Kundendienst“ noch auswärtige Gerichtstage abhielten!)

Der Rezeß

Rund achtzig Jahre hat die im Jahre 1808 begründete Erbpacht bestanden, dann wurde sie aufgelöst. Sie paßte einfach nicht mehr in die Zeit. Die gesetzliche Grundlage und Voraussetzung für die Auflösung der Erbpachten ist das preußische Gesetz vom 2. März 1850 über die Rentenbanken, das sozusagen als Schlußstück der durch den bekannten Minister der Napoleonzeit, den Freiherrn vom Stein, eingeleiteten Bauernbefreiung anzusehen ist.

Danach konnten die zu leistenden Handdienste und die Naturalabgaben umgewandelt werden in Geldleistungen, die durch die Rentenbanken eingezogen wurden. Der Sinn der Maßnahme war, die nur halb selbständigen Erbpächter zu freien Besitzern zu machen. Wilhelm Plaßmann also schließt mit Friedrich August Wiehenstroth einen Ablösungsvertrag, Rezeß genannt, und erhält darauf eine Benachrichtigung folgender Art:

„Münster, den 4. Juni 1886
Mit Bezug auf den zwischen Ihnen und dem Friedrich August Wiehenstroth dortselbst abgeschlossenen und von der Königlichen Generalkommission genehmigten Ablösungsrezeß werden Sie hierdurch in Kennt-

nis gesetzt, daß wir die durch den erwähnten Rezeß festgestellte Jahresrente im Betrag von 26,50 Mark vom 1. April 1886 ab auf die Rentenbank übernommen haben. Von dem gedachten Zeitpunkt ab ist daher die obige Rente an die mit Einziehung derselben beauftragten Königliche Steuerkasse zu Rietberg in monatlichen Raten von 2.20 10/12 Mark bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln prompt zu entrichten.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau. (Unterschrift) Per Couvert an das Amt zu Kattenstroth“

Der Wortlaut der Verträge aus 1808 und aus 1886 liegt mir leider nicht vor.

Im Grundbuch wird für Wilhelm Plaßmann eingetragen die Rentenpflicht für die Königliche Rentenbank zu Münster nach dem Rezeß von 17. / 18. September 1884; Eintragung am 17. Juli 1886, unterschrieben von Koechling und Wetz Müller.

Man könnte bei oberflächlicher Betrachtung dieses Ablösungsvorganges sagen: Was ist schon für ein Vorteil dabei, wenn hier eine Last abgeworfen und dort eine neue aufgebürdet wird?

Es ist aber zu bedenken, daß es sich bei den Erbpachtlasten z.T. um Handdienste handelte, deren zeitliche Festlegung die persönliche Freiheit stark beeinträchtigen konnte. Ferner war wegen der Naturalien stets die Möglichkeit von berechtigten oder unberechtigten Beanstandungen gegeben mit unangenehmen Folgen.

Wilhelm Plaßmann fand bald Nachahmer: Zwei andere Wiehenstrothsche Erbpächter folgten seinem Beispiel. Als freier Besitzer seines Kottens ging er nun daran, durch unermüdlichen Fleiß sein Eigentum zu verbessern und es bei nächster Gelegenheit zu vergrößern.
H. Oberröhrmann

Der Isselhorster Externstein – ein germanisches Heiligtum?

In seiner Heimatschrift „Beiträge zur Heimatkunde im Kirchspiel Isselhorst“ schreibt Pastor Wiehage auf S. 26 über den Isselhorster Externstein: „Der Isselhorster

Kirchbau soll ursprünglich um 1150 herum auf dieser Holler Höhe geplant und begonnen worden sein. Das läßt vermuten, daß hier einst in vorchristlicher Zeit eine

germanische Opferstätte war, da man vielfach die christlichen Kirchen auf solchen Stellen erbaute“ und auf S. 27: „Es soll auch eine sogenannte Ortungslinie über diese Höhe führen – aus der Germanenzeit her – und man könne bei ganz klarem Wetter bis zu den Detmolder Externsteinen sehen.“

Im Nachfolgenden soll nun versucht werden, einige Beweise für eine solche germanische Kultstätte in vorchristlicher Zeit zusammenzutragen. Die Bemerkung, man könne bei klarem Wetter die Detmolder (Horner) Externsteine sehen, stimmt natürlich nicht, da diese zwischen Bergen, für uns hier nicht sichtbar, eingebettet liegen. Man kann allenfalls das Hermannsdenkmal auf dem Teutoburger Wald ausmachen, aber beides wäre kein Beweis für eine alte Kultstätte. Doch die Ortung, von der Pastor Wiehage spricht, gibt uns mehrere Hinweise, und davon soll hier bevorzugt berichtet werden.

Da die Lage des Isselhorster Externsteines nur wenig bekannt ist, zunächst eine kurze Ortsbeschreibung: Wo die Haller Straße auf die Straßenkreuzung bei der Holler Mühle trifft, bildet sie mit der Queller Straße und einem Feldweg ein Dreieck von etwa je 300 m Seitenlänge. Dieses Dreieck wird auf alten Flurkarten Externstein genannt. Nördlich dieses Dreiecks auf der anderen Seite der Queller Straße finden wir auf Holler Gebiet die Flurbezeichnung „Kirchbrede“ und in Holtkamp „Steinroth“ und „Im Baume“. Die erste urkundliche Erwähnung des Externsteines finden wir in einem Kataster des Amtes Brackwede um 1685, in dem unter den Grundstücken des Hofes Holtkamp aufgeführt wird: „Der Externstein 1 Scheffel 3 Spint 3 Becher.“ Nach den Hofakten des Hofes Holtkamp, die ich einsehen konnte, tauschte der Kolon Holtkamp 1802 dieses Grundstück mit dem Erbpächter Hülsmann (heute Dockweiler) und erhielt dafür 2 Grundstücke auf dem Steinroth von insgesamt gleicher Größe (hier mit 2 Scheffel 3 Spint 40 Fuß angegeben). Offensichtlich handelt es sich hier um Grundstücke, die noch heute zum Hof Holtkamp gehören und „Im Baume“ genannt werden. In einer Vorladung zu den Tauschverhandlungen vor dem Amt Brackwede

wird aber auch hier einmal vom Externstein gesprochen. Das gibt Anlaß zu der Vermutung, daß das ganze Gelände einst Externstein genannt wurde und später erst die Namen Kirchbrede, Steinroth, im Baume (im Banne?), Schwerterkamp (Teil des Externsteines), im Lindern (westlich vom Externstein), Maibrink (östlich des Externsteines) üblich wurden. Auf der Kirchbrede und dem Maibrinksfeld wurden Urnen gefunden, die schon auf eine alte Kultstätte hinweisen. So schreibt z. B. Ledebur 1825: „Ungefähr eine Viertelstunde von der Kirche auf der Kirchbrede oder Steinrohderkamp, einem Erbpachtsskampe von einigen Morgen, die der Erbpächter Hülsmann vom Meyer zu Isselhorst im Besitz hat, fand man beim Urbarmachen des Landes vor einigen Jahren mehrere Aschenkrüge oder Totenurnen, von denen mehrere in die Sammlung des Hofrats Consruch in Bielefeld gekommen sind, und der Pastor Brand in Isselhorst außer einigen Scherben eine kleine, etwa 5 Zoll hohe und ebenso breite Urne erhalten hat. Man fand dieselbe in einer Tiefe von 2 bis 3 Fuß.“ In einer Aufzeichnung des verstorbenen Heimat- und Sprachforschers Heinrich Schöning/Halle findet sich ein Hinweis auf „Maybrinks Feld“ als Fundstätte zahlreicher Urnen: in der Heimatsage sei der Name „Heidenfriedhof“ bekannt.

Der Name Maibrink oder Meibrink wird von Pastor Wiehage als „Gemeindebrink“ gedeutet. Eine Parallele hierzu dürfte die „Maiburg“ sein, jene Stätte, auf der später die Kirche von Kaunitz errichtet wurde. Hier in Kaunitz stoßen die Bauerschaften Oesterwiehe, Bornholte und Liemke zusammen, am Externstein bzw. Maibrink Hollen, Holtkamp und Dorf Isselhorst. In beiden Fällen haben wir es also mit Plätzen zu tun, wo die Altvorderen gewohnt waren zusammenzukommen, um ihre gemeinsamen Probleme der drei Gemeinden oder Sippen zu erörtern oder gemeinsame Feste zu feiern. Zu einer Kultstätte gehört auch Wasser. Auf der Flur „Im Lindern“ sprudelte noch Anfang dieses Jahrhunderts eine Quelle, die später unterirdisch aufgefangen und für Brennereizwecke abgeleitet wurde. Bei einer Überprüfung der Ortungsverhält-

nisse stieß ich schon bald auf die Tatsache, daß „über den Daumen gepeilt“ mehrere Ortungslinien wahrscheinlich waren: Der nördlichste Mondaufgangspunkt war die Hünenburg, der südlichste die Kirche von Isselhorst. Die Richtpunkte der Sonnenaufgänge zur Sommer- und Winter Sonnenwende vermutete ich auf dem Kahlen Berg im Teutoburger Walde und dem Donnerbrink. Wichtig erschien mir jedoch, auf dem großen Gelände des Externsteines den Punkt zu finden, in dem alle diese Linien zusammenliefen. Die Berechnung der Azimute für die jeweiligen Aufgangspunkte von Sonne und Mond bereitete keine Schwierigkeit. (Unter Azimut versteht der Astronom die Abweichung einer Linie von der Nordrichtung, von Nord über Ost, Süd und West wieder zum Nordpunkt gleich 360°.) Unter Berücksichtigung der verschiedenen Höhen des Horizontes (Teutoburger Wald) ergaben sich für die Zeit um 1800 v. Chr. für den Mond Azimute von 42,6° und 126,6° und für die Sonne 50° und 139,3°. Nun lagen aber nur zwei Zielpunkte einwandfrei fest, die nach der bisherigen Erfahrung ebenfalls alte Kultstätten sein mußten: die Hünenburg, als alte Wallburg ohne Zweifel eine vorchristliche Kultstätte, und die Kirche von Isselhorst, die auch auf einer ehemaligen heidnischen Kultstätte errichtet sein muß, entsprechend der Weisung früherer Päpste, die Kirchen dort zu errichten, wo das Volk gewohnt sei, zusammenzukommen. Bestätigt wird dieses nach Wilhelm Teudt durch Ortungslinien, eine Nord-Süd-Linie, die die Kirchen Werther, Steinhagen, Isselhorst und den Spelbrink (Spielbrink) bei Gütersloh verbindet, und eine Ost-West-Linie, die noch von Marienfeld über Isselhorst, Hünenkapelle im Tönsberglager, Altblomberg bis zur Heerlingsburg nachgezogen werden kann. Wenn man nun von der Hünenburg und der Isselhorster Kirche die Azimute der Mondaufgänge zum Externstein zieht, muß der Kreuzungspunkt dieser beiden Linien der gesuchte Punkt auf dem Externstein sein. Eine Kontrolle durch die Sonnenlinien bestätigt dieses. Darüber hinaus treffen die Untergangslinien des Mondes die kleine Worth in Gütersloh-Blankenhagen und den

Worthgarten in Brockhagen, die Sonnenuntergangslinie der Winter Sonnenwende die große Worth in Blankenhagen. Leider ist weder auf dem Kahlen Berg noch auf dem Donnerbrink ein genauer Punkt erkennbar oder festzulegen. Den Donnerbrink bzw. den größeren Bezirk Wiehagen beschreibt Pastor Wiehage so: „Er umfaßt mehrere Hofstellen auf der Brede, er lag rund um den „Donnerbrink“ oder „Donarsbrink“. Das Gebiet geht bis an den Röhrbach. Der Donnerbrink war früher ein erhöhter Ort, um dem Donar Opfer zu bringen. Das umstehende Holz war „Geweiheter oder Heiliger Hagen“. Es durfte nur für Opferfeuer benutzt werden (vergleiche Holy und dann Wood = englisch „Heiliges Holz“; Weihenhagen – im Wort „Weihnachten“ noch enthalten = „geweihte, heilige Nacht“; aus einem von Rektor Struckmeier 1964 herausgegebenen Arbeitspapier „Flurnamen in unserer Gemeinde Isselhorst“). Den Ortungspunkt haben wir zwischen dem Kotten auf dem Donnerbrink und dem Röhrbach in der Nähe der jetzigen Isselhorster Straße zu suchen.

Der somit gefundene gemeinsame Beobachtungspunkt für 7 Mond- und Sonnenlinien liegt im nördlichen Teil der Flur „Im Baume“. Das wirft wiederum die Frage nach der Herkunft dieser Flurbezeichnung auf. Ich neige zu der Ansicht, daß es sich um eine falsch gelesene Schreibweise der Flur handelt. In der bereits erwähnten Aufzeichnung des Heinrich Schöning/Halle wird im Zusammenhang mit dem Externstein auch eine Flur „Der Bann“ genannt. Statt „Im Baume“ könnte es ursprünglich „Im Banne“ geheißen haben. Dies Gebiet war dann das Kernstück des Externsteines, das nur von Eingeweihten, Priestern, Druiden oder wie man sie nennen will, betreten werden durfte und das u. a. besonders der Beobachtung von Sonne und Mond diente.

Für die Berechnung der Azimute war die Zeit um 1800 v. Chr. zugrunde gelegt, da in dieser Zeit die großen Steinsetzungen Norddeutschlands entstanden sein könnten. Bei der nur geringfügigen Änderung des scheinbaren Sonnenlaufes würde sich bei einer späteren Entstehung unseres

Externsteines der gefundene Bezugspunkt nur wenig nach Süden verschieben und im Bereich der Flur „Im Banne“ bleiben.

Mit den erwähnten Bezeichnungen große und kleine Worth und Worthgarten wird ein weiteres vorgeschichtliches Problem angeschnitten. Unter Wurt oder Worth versteht man sonst ein erhöhtes Gelände auf Inseln oder in sumpfigem Gelände. Teudt berichtet jedoch in seinem Buch „Germanische Heiligtümer“ von einem Forstort in der Dörenschlucht mit dem heute unverständlichen Namen „Woher“. Aber in alten Aufzeichnungen heißt es „Wahrde“. Daher deutete Teudt die Dörenschlucht als Turmschlucht. Könnte unsere große und kleine Worth nicht auch von Turm, Warte, herkommen? Als Ortungspunkte für Sonnen- und Mondlinien könnte man sie nur ansprechen, wenn sie in dem ebenen Gelände durch Türme oder Warten kenntlich gemacht waren. Daß es sich bei der großen Worth um einen früheren kultischen Punkt gehandelt haben könnte, geht auch aus dem Begriff „worthecke“ hervor, der in den

Grenzbeschreibungen des Kirchspiels Gütersloh im 16. Jahrhundert gebraucht wird (siehe Eickhoff, S. 313/314). Die Worthecke begrenzte anscheinend die große Worth wie der Wiehagen den Donnerbrink. Merkwürdig ist noch die Tatsache, daß von der großen Worth eine Nordlinie ausgeht, auf der in je 4 km Abstand der „Hahenbrink“ in Ebbesloh, der „Worthgarten“ bei Brockhagen und ein Hof „Voigt uppe Worth“ in Bokel liegen, also dreimal eine Worth auftaucht. Zufall?

Für den Isselhorster Externstein dürfen wir abschließend feststellen, daß er ähnlich wie der Externstein bei Horn ein Sternstein, eine Beobachtungsstätte für Sonne und Mond darstellte und bei der kultischen Bedeutung der Sternbeobachtung in der Vorzeit eine Kultstätte von überörtlicher Bedeutung war. Ob noch weitere Gestirne, die für die alten Kulte von Bedeutung waren, beobachtet wurden, läßt sich nicht mehr feststellen, da ja alle Steine und möglichen Richtpunkte verschwunden sind.

H. Roggenkamp

„Keut“, das Harsewinkeler Bier im Mittelalter

Wußten Sie schon, daß „Keut“ die frühere Bezeichnung für ein Bier war, das aus Gerstenmalz mit starkem Hopfen- und Weizenmehlzusatz gebraut wurde? Der Name ist vom französischen Wort „cuite“ abgeleitet. Nach Meinung der Geschichtsforscher ist der Keut Mitte des 15. Jahrhunderts aus den Niederlanden nach Westfalen eingeführt worden und verdrängte bald das ältere einheimische Gebräu, das sogenannte Grutbier oder Grünsink.

Die 1965 erschienene Ortschronik „1000 Jahre Harsewinkel“ berichtet dazu:

In einer Freckenhorster Kirchenrechnung von 1593/94 heißt es: „Item 2 punt Pulver gekauft vor 18 schil., als men nach Harsewinkel gehen mußte darnach, als Teslingh gefangen worden. Item damals den Trumenschleger und Pfeifer gegeben 1/2 richstaler. Item noch eine dicke Tunne Koites

vor 3 Mark verzehret, als die ausgesandte Kreigsleute van Harsewinkel wedder umbkommen. Item noch eine dicke Tunne Koites van dem Kreigsvolk verzehret, als sie wedder van Harsewinkel gekommen und Ovelaker zugegen gewesen. Anno 1593 middewinther sind die Hispanische (= Spanier) zu Harsewinkel ingefallen und hebben sich neddergelacht. Des andern taghes . . . haben sie die staten (= Holländer) aldaer uberilet und ihren ubersten hopman, Teslingh genandt, gefangen . . ., der sich mit großem gelde von sie hadt wedder loesen moessen.“

Im Aufenthaltsraum des Rathauses Harsewinkel hat im Jahre 1961 der Kunstmaler Wilhelm Götting aus Warendorf in Abstimmung mit der Verwaltung die geschichtliche Entwicklung Harsewinkels bildlich dargestellt und illustriert mit bunten

Sprüchen. Hierbei wurde auch zitiert: „Im Mittelalter brauten die Leut aus Wasser, Gerste und Honig: Keut.“

Übrigens gab es in früheren Jahren in Harsewinkel, Marienfeld und Greffen eine Anzahl von kleineren Brauereien, die aktenkundig alljährlich hinsichtlich der Güte des

Gebräues überprüft wurden. Das Volksgebräu „Bier“ hat offensichtlich immer schon in der Gunst der Harsewinkeler gestanden, denn wie die Alten sungen, so zwitschern nun die Jungen.

J. Wilhalm

Es geschah in der Stadt Gütersloh

Juni 1978

- Bei schönstem Wetter fand auf dem Berliner Platz das gemeinsam vom „TC Blau-Gold“ und HERTIE veranstaltete erste Tanzturnier unter freiem Himmel in Gütersloh statt.
- Über 600 Teilnehmer fand das 7. Gütersloher Volksradfahren.
- Rund 1 000 Schüler und Schülerinnen demonstrierten mit einem Protestzug gegen die Verschiebung des beim Kultusministerium in Düsseldorf vorliegenden Entwurfs für eine „Allgemeine Schulordnung“.
- Rund 200 – 250 Natur- und Umweltschützer demonstrierten auf Fahrrädern gegen jede weitere Zerstörung der Landschaft im Isselhorster Raum.
- Im Sitzungssaal des Rathauses nahm der Gütersloher Städtische Musikdirektor Matthias Büchel aus der Hand von Landrat Paul Lakämper das vom Bundespräsidenten Walter Scheel auf Vorschlag des Deutschen Sängerbundes verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland entgegen. – Am Abend des Tages wurde im Saal der Gaststätte Teismann als Nachfolge-Verein des früheren „Anglo-German-Club“ eine „Deutsch-Britische Gesellschaft“ gegründet.
- Auf seiner 31. Sitzung der laufenden Legislaturperiode beschloß der Rat der Stadt Gütersloh u.a., am Einzug der Lohnsummensteuer festzuhalten und die Theatereintrittsgelder um 10 % zu erhöhen.
- Kurz nach zwei Uhr morgens kam es in der Eickhoffstraße zu einer Schlägerei mit anschließender Schießerei zwischen randalierenden britischen Soldaten und deutschen Polizeibeamten.
- Aus der Hand von Landrat Paul Lakämper erhielt Heinrich Feuerborn, u.a. Bundesschatzmeister des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Juli 1978

- Wieder einmal – 33 Jahre nach Kriegsende – wurde bei Tiefbauarbeiten (Berliner Straße / Ecke Saarstraße) eine 5-Zentner-Bombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden und konnte entschärft werden.
- Beginn des bis zum 30. 7. dauernden 8. Europatreffens der Radsportjugend in Gütersloh.
- Das erste (Freundschafts-) Spiel des jungen FC Gütersloh im heimischen Heidewald-Stadion endete 0 : 2 gegen die Gäste vom FC Schalke 04.

August 1978

- Die von der Stadt in Zusammenarbeit mit der „Miele-Stiftung“, die 50 % der Kosten trägt, herausgegebenen ersten Kontakt-Scheckhefte für die Angehörigen der britischen Stationierungsstreitkräfte werden im Rathaus der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Im Rahmen eines von rd. 6 000 Besuchern wahrgenommenen „Baustellenfestes“ hatte die Bevölkerung eine erste Gelegenheit, das Gelände der „Stadthalle Gütersloh“ kennenzulernen.

W. Lenz

Blick in Bücher, Bibliotheken und Archive

Zwei neue Wanderkarten

sollen hiermit allen Wander- und Heimatfreunden wie auch gelegentlichen Wochenendausflüglern vorgestellt und zugleich ohne Bedenken wärmstens empfohlen werden.

Beide erschienen erst jüngst im Juni 1978 in ihrer 1. Auflage, beide wurden vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen herausgegeben, und zwar auf der gleichen Grundlage der amtlichen Topographischen Karte im Maßstab 1 : 50 000, sind also mit- und nebeneinander zu benutzen.

Auch vom dargestellten Kartenausschnitt her ergänzen sich beide Karten in idealer Weise. Die eine betitelt sich „Stadt Bielefeld und Ravensberger Land“ und kostet im Buchhandel 6,50 DM, die daran gegen Südosten anschließende zweite Karte „Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald“ und kostet – da wesentlich umfangreicher – 9,50 DM (diese Preise sind die empfohlenen Abgabepreise, können also örtlich etwas höher liegen, z. B. wie in Gütersloh festgestellt bei 6,90 DM bzw. 10,- DM!). Beide Karten gelten zugleich als offizielle Wanderkarten des Teutoburger-Wald-Vereins e. V. bzw. auch des Eggegebirgsvereins e. V. Beide Karten sind in hervorragend gelungenem Mehrfarben-Druck hergestellt und zeigen nicht nur die örtlichen und überregionalen Wanderwege nach dem Stand von 1978,

sondern mit ebenfalls gut erkennbaren Farbsymbolen auch zahlreiche lokale Wander- und Erholungseinrichtungen sowie kulturhistorische und landeskundliche Sehenswürdigkeiten.

Doch damit noch nicht genug der informativen Leistung dieser Karten: Auf der Rückseite der „Naturparkkarte Eggegebirge“ führt uns ein gut verständlicher Text in die Besonderheiten und Eigenarten des Eggegebirges ein. Auf der Rückseite der „Bielefeld-Karte“ stellt uns der Bielefelder Kreisheimatpfleger Dr. K.-H. Sundermann in Wort und Bild (mit 10 Fotos) sehr anschaulich das Ravensberger Land, seine Geschichte und Landschaft sowie die wichtigsten Städte und Gemeinden zwischen Gütersloh und Herford mit ihren Sehenswürdigkeiten vor.

Gute Erholung und viel Freude beim lehrreichen Vergnügen der Kartenauswertung wünscht das Landesvermessungsamt in einem in dieser Art auch ebenso ungewöhnlichen wie guten Geleitwort an den Kartenbenutzer. Der Rezensent hat dem nichts hinzuzufügen, es sei denn die persönliche Meinung, daß es nur am Wetter, nicht aber an diesen Karten liegen kann, wenn das Wandern mit diesen überaus nützlichen Begleitern keinen Spaß macht.

W. Lenz

Aus der Heimarbeit im Kreis Gütersloh

Aus der praktischen Jahresarbeit des Heimatvereins Verl

Zunächst sei vorausgeschickt: Der Heimatverein Verl wurde im November 1922 unter der maßgeblichen Initiative des unvergessenen Domkapitulars Ferdinand Kühlmann (von 1871 bis 1927 Seelsorger in Verl) gegründet. Im Laufe seines Bestehens sind in der Vereinsgeschichte Höhen und Tiefen zu verzeichnen, die zumeist eng mit den jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Vaterlande zusammenfallen.

Drei Schwerpunkte ragen hierbei heraus: Die erste Zeit von 1922 bis 1933 (Inflation, Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Niedergang), von 1933 bis 1939 (sog. nationaler Aufschwung, 2. Weltkrieg 1939 bis 1945), Aufbau und Nachkriegszeit. Diese wenigen Stichworte sollen nur die einzelnen Epochen andeuten. Seit 1961 ist Dr. Heinrich Junkerfeuerborn Vorsitzender des Heimatvereins. Ihm steht ein tatkräftiger Vorstand zur Seite. Die letzten 16 Jahre brachten eine verhältnismäßig stetige Aufwärtsentwicklung. So hat sich im Laufe dieser Jahre so etwas wie ein feststehendes Jahresprogramm herausgebildet, wobei natürlich auch Einzelaktionen hinzukamen.

Hier soll insbesondere auf einige wiederkehrende Veranstaltungen, die nun schon zu einem Begriff geworden sind und sich großer Beliebtheit erfreuen, hingewiesen werden. Um dem Ablauf des Kalenderjahres zu folgen: Im Januar wird schon seit vielen Jahren das Winterfest gefeiert. Dieses vereint die Gemeinschaft der Heimatfreunde stets in großer Zahl bei frohen Stunden. Es folgt die Maiwanderung am 1. Mai. Sie führt jeweils in die nähere oder weitere Umgebung und in die schöne maifrische Landschaft der Gemeinde. Zum Abschluß dieser Wanderung findet man sich selbstverständlich zu einem guten

Ausklang und gemütlichen Beisammensein ein. Im Laufe des Sommers gibt es eine Busfahrt in die weitere Umgebung des Landes. Städte, schöne Landschaftsbezirke oder andere Sehenswürdigkeiten sind das Ziel. Im September wird nun ebenfalls schon seit Jahren die beliebte Pättkes-Radfahrt gemacht. Sie bleibt innerhalb der Gemeinde und wird zumeist verbunden mit der Besichtigung eines Verler Industriebetriebes. So lernen die Heimatfreunde im Laufe der Zeit die wichtigsten Verler Betriebe in ihrer Größenordnung, ihre Produktion und Lieferbeziehungen und ihre Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen unseres Landes kennen und schätzen. Zum Abschluß des Jahres wird im November/Dezember je nachdem ein Klönabend, ein „Adventlicher Heimatabend“ oder ein anderes passendes Treffen vorbereitet. Dabei werden aus eigenen Reihen unterhaltende Themen geboten, wie z. B. farbenprächtige Dias aus dem In- und Ausland von Heiner Ameling über Landschaften und Menschen, Filmaufnahmen von Karl Breuker, die bei Ausflügen und sonstigen Zusammenkünften gedreht wurden. Es fehlen auch nicht Beiträge in hoch- und plattdeutscher Sprache aus den eigenen Reihen des Heimatvereins.

Neben diesen laufenden Veranstaltungen hat es in den letzten Jahren auch eine Reihe von Sonderveranstaltungen gegeben. Unter der Initiative der vor einigen Jahren innerhalb des Heimatvereins gebildeten „Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Verler Landschaft“ sind einige besondere Aktionen gestartet worden. U. a. haben hierbei wesentlichen Anteil einige Filme der Gebr. Dr. Rudolf und Friedhelm Lammers, die attraktive Aufnahmen über Landschaftsschutz und Vogelschutz, im In- und Aus-

land aufgenommen, zeigen und auch durch das Fernsehen weiteste Verbreitung gefunden haben. 1976 wurde unter der Trägerschaft des Heimatvereins ein Fotowettbewerb „Jugend sieht das Verler Land“ veranstaltet, der ebenfalls dem Umwelt- und Landschaftsschutz gewidmet war. Die Gemeinde Verler und das Jugendaustauschwerk in Verler waren hierbei durch die Bereitstellung von Preisen hervorragend mit beteiligt. Selbstverständlich war auch eine Beteiligung bei einer Aktion zur Reinhaltung der örtlichen Landschaft von Gerümpel etc., wobei insbesondere auch die älteren Schüler der Verler Schulen und ihre Lehrpersonen geholfen haben.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde sind in der letzten Zeit viele alte Fotos unter Mithilfe von Verler Bürgern ausfindig gemacht worden. Einige davon hat die Gemeinde vergrößert und bei dem Verler Nationalfest „Verler Leben“ in einer besonderen Ausstellung gezeigt. Sie haben größ-

August Koelkebeck †

Nach längerem Leiden verstarb im Alter von 72 Jahren am 17. Juni 1978 einer der ebenso stillen wie namhaften und geschätzten Künstler des Gütersloher Raumes, der Bildhauermeister und Maler August Koelkebeck. Als echtes Kind des Ravensberger Landes wurde er am 15. August 1905 in Hörste (damals noch Kreis Halle) geboren. Im Jahre 1920 kam er nach Gütersloh, wo er drei Jahre lang beim Meister Wilhelm Blaich als Bildhauer die Lehre absolvierte. Anschließend war er noch in verschiedenen anderen westdeutschen Werkstätten tätig, ehe er 1928 für sechs Jahre nach den USA und Kanada ging. Erst 1936 kehrte er wieder zurück nach Gütersloh in die Werkstatt seines Lehrmeisters, die er 1938 nach dessen Tod übernahm und weiterführte. Nach dem 2. Weltkrieg betätigte er sich in den Jahren 1949 – 1968 auch als Fachlehrer für Bildhauer und Tischler an der Kreisberufsschule Wiedenbrück. Besonders bekannt wurde Meister Koelkebeck durch seine zahlreichen Holzarbeiten.

tes Interesse ausgelöst. Auch bei der vor einigen Wochen vieldiskutierten Planung „A 19 Verler“ hat der Heimatverein seine Meinung und Stellungnahme der Gemeinde zugeleitet.

Zur Zeit läuft noch eine vom Heimatverein veranlaßte Erfassung der alten Bildstöcke und Wegekreuze in der Gemeinde, die in einer Dokumentation über Entstehung oder Veranlassung der einzelnen Stücke enden soll. Nicht vergessen sei die Sammlung von Chronikunterlagen, die bereits einen beachtenswerten Umfang angenommen hat. Sie werden sicher späterhin einmal eine schöne Grundlage für eine noch einzurichtende Heimatstube in Verler sein, ebenfalls ein Ziel, welches sich der Heimatverein für die Zukunft gesetzt hat.

Die hier gemachten Ausführungen sollten in kurzen Zügen zeigen, daß im Heimatverein Verler ein lebhafter „Betrieb“ herrscht.

W. Mader

Dazu gehören Schnitzereien für alte Stilmöbel ebenso wie Kruzifixe, Madonnen, Statuen, Porträts und Tierplastiken. Er schuf die 1956 in Gütersloh aufgestellten 11 Wegweiser, z. B. zum Parkbad, Botanischen Garten und zur Freilichtbühne, und seine Meisterhand restaurierte die berühmte Stahlsche Tür.

In seinen Mußestunden legte er das Schnitzmesser aus der Hand und griff auch gerne zu Bleistift, Kohle oder Pinsel, um seine geliebte westfälische Heimat in Zeichnungen oder Aquarellen im Bilde festzuhalten. Seine zahlreichen Landschaftsbilder gehören zum Schmuck vieler Wohnungen im Gütersloher Raum und werden nicht nur die Besitzer noch lange an diesen unvergessenen Heimatfreund erinnern. Die so oft zu Unrecht geschmähte Heimatkunst hat einen ihrer Meister, der Heimatverein Gütersloh auch einen langjährigen Freund und Mitstreiter verloren.

W. Lenz

Zur Organisation der Heimatarbeit im Kreis Gütersloh

Im Juli 1978 konnte der Westfälische Heimatbund den seit langem erwarteten Organisationsplan nach dem neuesten Stand vorlegen. Hier als Auszug zur allgemeinen Information die den Kreis Gütersloh betreffenden Angaben:

Kreisheimatpfleger:

Werner Lenz, Verlagsleiter, Schillstraße 23, 4830 Gütersloh
Tel. (0 52 41) 3 55 85

Heimatvereine:

- 4807 Borgholzhausen
4830 Gütersloh 1
4830 Gütersloh 11-Avenwedde
4802 Halle
4802 Halle-Hörste
4834 Harsewinkel 1
4834 Harsewinkel 3-Greffon
4834 Harsewinkel 2-Marienfeld
4836 Herzebrock 1
4836 Herzebrock 2-Clarholz
4831 Langenberg-Benteler
4840 Rheda
4835 Rietberg 1
4815 Schloß Holte-Stukenbrock
4803 Steinhagen
4803 Steinhagen-Amshausen
4837 Verler 1
4804 Versmold
4804 Versmold-Bockhorst
4804 Versmold-Oesterweg
4806 Werther
4806 Werther-Häger
4840 Wiedenbrück-Reckenberg
- Heinrich Knaust, Haller Weg 2, Tel. (0 54 25) 50 12
Otto Walger, Sozialarbeiter (grad.), Wilhelmstraße 60, Tel. (0 52 41) 4 05 01
Otto Hensdiek, Avenwedder Straße 474, Tel. (0 52 09) 24 90
Ernst Helmig, Realschullehrer, Hartmanns Kamp 10, Tel. (0 52 01) 32 99
Dr. Wolfgang Tilgner, Sanddornweg 3, Tel. (0 52 01) 98 70
Julius Wilhalm, Kneppers Gäßchen 1, Tel. (0 52 47) 23 20
Anton Roberg, Schützenstraße 2, Tel. (0 25 88) 10 78
Heinrich Beine, Südfeld 52, Tel. (0 52 47) 23 69
H.-G. Eisenhut, Blumenstraße 15, Tel. (0 52 45) 38 10
Karl Meier, Am Heitkamp 10, Tel. (0 52 45) 59 15
Walter Benteler, Lippstädter Straße 313, Tel. (0 29 44) 3 97
Heinrich Schulze, Kaufmann, Kastanienallee 6, Tel. (0 52 42) 4 45 91
Käthe Herbot, Oberschulrätin i.R., Jüddeldamm 32, Tel. (0 52 44) 84 05
Roland Hochsieder, Architekt, Lindenstraße 12, Tel. (0 52 07) 44 39
Martin Maschke, Rechtsanwalt und Notar, Kirchplatz 4, Tel. (0 52 04) 37 08
Emil Wittler, Auf dem Kampe 5
Dr. H. Junkerfeuerborn, Paderborner Straße 16, Tel. (0 52 46) 35 82
Karl-Heinz Niebrügge, Münsterstraße 26 c, Tel. (0 54 23) 21 15
August Ahring, Tischlermeister, Westbarthauer Straße 16, Tel. (0 54 23) 5 93
Fritz Holtkamp, Werbeleiter, Im Entenort 28, Tel. (0 54 23) 25 26
Gustav Redecker, Schloßstraße 22, Tel. (0 52 03) 2 61
Ulrich Wefing, Leinenbrink 17, Tel. (0 52 03) 38 69
Alfons Michels, Oberstudienrat, Eickelstraße 3, Tel. (0 52 42) 80 23

Ortsheimatpfleger:

- Walter Jerrentrup, Bielefelder Straße 38, Tel. (0 54 25) 64 96
Wolfgang Zill, Am Türmchen 12, Tel. (0 52 41) 2 03 20
Friedrich Struckmeier, Rektor, Föhrweg 11, Tel. (0 52 41) 6 71 82
Heinrich Tappe, Lotkampsweg 35, Tel. (0 52 01) 95 75
Julius Wilhalm, Kneppers Gäßchen 1, Tel. (0 52 47) 23 20
Ludger Hillebrand, Hauptstraße 53
Hermann Homeyer, Oester 49, Tel. (0 52 47) 21 94
H.-G. Eisenhut, Blumenstraße 15, Tel. (0 52 45) 38 10
Wilhelm Pötter, Am Hülsen 11, Tel. (0 52 45) 56 36
Rudolf Gürtler, Paul-Keller-Straße 1, Tel. (0 52 07) 21 62
Karl Breuker, Poststraße 10, Tel. (0 52 46) 23 69
August Ahring, Tischlermeister, Westbarthauer Straße 16, Tel. (0 54 23) 5 93
Fritz Holtkamp, Werbeleiter, Im Entenort 28, Tel. (0 54 23) 25 26
Volker Weinhorst, Kerkenbrock 39

W. Lenz

Flöttmann

*Erlesene
Briefpapiere*

in eleganten Packungen

Geschenkpapiere

in farbschönen Dessins

Glückwunschkarten

in reichhaltiger Auswahl

Papierservietten

in bildschönen Mustern

Familiendrucksaachen

in Individueller Gestaltung

Verlobungskarten

Vermählungsanzeigen

Geburtsanzeigen

Dankkarten

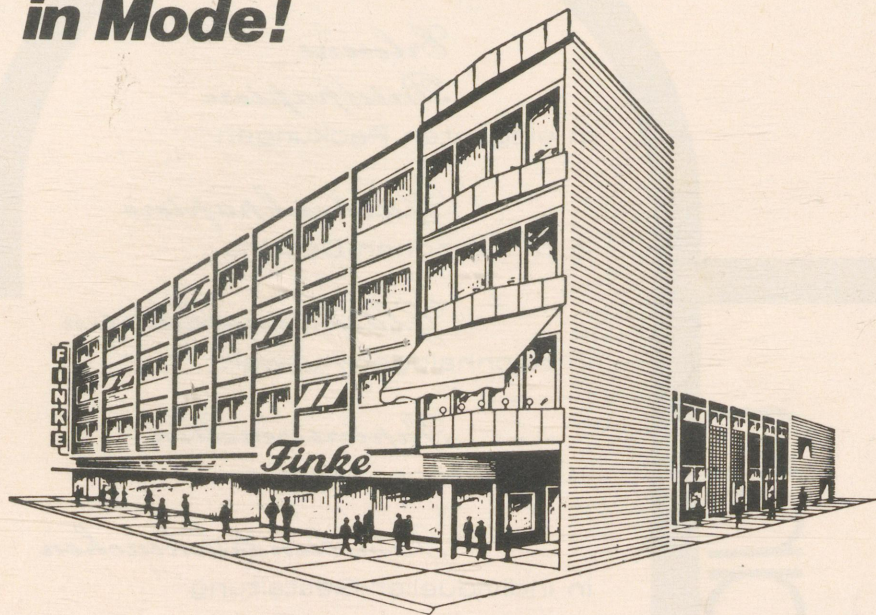
Traueranzeigen

Trauerdankkarten

Das Fachgeschäft für
exklusive Papierwaren
Gütersloh · Berliner Straße 63

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e. V., 1. Vorsitzender Otto Walger, Wilhelmstr. 60, 4830 Gütersloh 1, Telefon (0 52 41) 45 01. Schriftleitung: Kreisheimatpfleger Werner Lenz, Schillstr. 23, 4830 Gütersloh 1, Telefon (0 52 41) 3 55 85. Mitarbeiter dieses Heftes: Werner Lenz, Schillstr. 23, 4830 Gütersloh 1; Wilhelm Mader, Lindenstr. 16, 4837 Verl 1; Hermann Meyer, Am Türmchen 3, 4830 Gütersloh 1; Hermann Oberröhrmann, Gartenstr. 17, 4390 Gladbeck; Hermann Roggenkamp, Königstr. 10, 4830 Gütersloh 1; Julius Wilhelm, Kneppers Gäßchen 1, 4834 Harsewinkel 1. Bildnachweis: Die Abbildungen stellten zur Verfügung: W. Lenz (U. 1, S. 1023, S. 1024). Umschlag: Den Entwurf für die Titelgestaltung besorgte Wolfgang Zill, Am Türmchen 12, 4830 Gütersloh 1. Zuschriften und Manuskripte können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verfasser verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Verlag: Flöttmann Verlag, Postf. 1704, 4830 Gütersloh 1. Herstellung: Ludw. Flöttmann KG, Buch- und Offsetdruckerei, Berliner Str. 63, Postfach 1704, 4830 Gütersloh 1, Telefon (0 52 41) 2 80 81. Die Klischees lieferte Thomas und Kurzberg, 4800 Bielefeld. Bezugsbedingungen: Einzelheft 1,85 DM und Doppelheft 3,70 DM; Jahresabonnement 6,33 DM inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich Porto. Bestellungen nehmen Buchhandlungen, der Verlag, aber auch Herausgeber und Schriftleitung entgegen.

**Wir sind ganz groß
in Mode!**



**Das Bekleidungshaus
für Damen, Herren
und Kinder**

Sagt man Mode-
meint man...

